

# PFF-Vorschläge an die Stadtgemeinde Klosterneuburg

## I. Grundlegende Vorschläge

1. Der Klosterneuburger Gemeinderat erklärt - ausdrücklich und grundsätzlich - die **Klimakrise als Angelegenheit höchster Priorität.**
2. **Jeder Prozess und Beschluss des Gemeinderats soll Klima- und Umweltaspekte berücksichtigen**, um a) direkt klimaschädliche Aktivitäten zu vermeiden, b) das klimaschützende Potential jedes Vorhabens nach Möglichkeit auszuschöpfen sowie c) die Effekte des Klimawandels möglichst gering zu halten.

Dazu soll der Gemeinderat klare **Kriterien zur Klimaverträglichkeits-Prüfung** erarbeiten, damit alle Gemeinderatsbeschlüsse in Zukunft nach einem standardisierten Kriterienkatalog bewertet werden können. Als Ergebnis soll der aufgrund der festgelegten Kriterien erfolgte „Klimacheck“ den verantwortlichen Gemeinderatsmitgliedern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Beispiel Stadtrat Jena:

<https://umwelt.jena.de/de/klimacheck>

3. Die **Budgetverhandlungen** sollen alle veranschlagten Ausgaben auf Klimaverträglichkeit und Schutz der Biodiversität prüfen und bei allen Budget-Schwerpunkten Maßnahmen zur Verhinderung der fortschreitenden Klimakrise klar priorisieren.

Die Berücksichtigung der Punkte 1 bis 3 würde in vieler Hinsicht ein gesünderes, bequemerer und kostengünstigeres Leben in Klosterneuburg ermöglichen.

### 4. Förderungen und finanzielle Anreize:

**Klima und Umwelt unterstützende Förderungen** des Bundes, Landes und der Gemeinde sollen erweitert und laufend auf allen verfügbaren Kanälen (HP, SM, etc.) veröffentlicht werden (zB Sanierungsbonus des Bundes, Förderungen für Private zur Entsiegelung, Gebäudebegrünung, Gründächer mit Retentionswirkung - inkl. in Kombination mit Photovoltaik, Carsharing, Fahrrad-Anhänger und EBikes)

Neue Förderungen für Retentions-Gründächer für alle Gebäude (Wohnhäuser, Hallen, etc) sollen eingeführt werden.

**Steuererleichterungen und andere Erleichterungen** (zB temporärer Verzicht auf kommunale Gebühren wie Kanalgebühren oder Wasseraufschließungsabgaben) für Betriebs-Ansiedlungen sollen an Energiestandards, klimafitte Ausführung samt Grüner und Blauer Infrastruktur und/oder Erreichbarkeit mit Öffis gebunden werden.

## II. Vorschläge zur Weiterbehandlung in zuständigen Ausschüssen

### 1. Einführung eines CO2-Budgets mit verbindlichen Klimazielen

Ein gemeindeeigenes CO2-Budget soll mit einem längerfristigen Zeithorizont (zB Klimaneutralität 2040), Zwischenzielen und für eine optimale Steuerung mit Sektorsubzielen aufgesetzt werden. Das CO2-Budget umfasst die Gesamtemissionen in Klosterneuburg, d.h. die Emissionen der Stadtgemeinde, der Bürger:innen, der Wirtschaft und Landwirtschaft. Das Budget wird mit den Zwischenzielen laufend beobachtet. Bei Zielabweichungen werden Gegenmaßnahmen ergriffen.

### 2. Klimafreundliche Mobilität

**Öffentlichen Verkehr weiter stärken:** Verbesserte Kommunikation des Mobilitäts-Angebots und Verbesserung der Anbindung, besonders am späteren Abend, in der Nacht und an Wochenenden.

Soweit gesetzlich möglich **Verzicht auf Stellplätze/Tiefgaragen bei öffentlich sehr gut erreichbaren Neubauten**, beginnend mit einem Pilotprojekt (siehe Beispiele in Wien)

**Alle (Bus)Haltestellen mit effektivem Regen- und Hitzeschutz** und ausreichend dimensionierten Bänken ausgestalten, damit das Warten nicht zu einer großen Belastung wird. Gegen Hitze mit extensiven Gründächern und/oder Kletterpflanzen bewachsen lassen, die nicht nur die Wartenden kühlen, sondern auch den Urban-Heat-Islands in der Stadt entgegenwirken

**Fuß- und Radwegenetz weiter ausbauen, bestehende Lücken schließen**, vor allem auf allen Schulwegen. Alle Schulen sollen sicher zu Fuß oder mit dem Rad erschlossen werden. Beispielsweise soll das Gymnasium über die Gadesgasse auch per Rad erreichbar sein. Die Sicherheit der Fuß- und Radwege soll verbessert und der sanften Mobilität mehr Vorrang eingeräumt werden (zB durch Reduzierung der vielen Stoptafeln auf Radwegen und der sehr langen Rotphasen für Fußgänger/Grünphasen für Autos, zB am Niedermarkt/Kierlinger Bahnhof)

**Entsiegelung von Parkplätzen** und **Neugestaltung von Sickermulden**, mit vielfältiger Bepflanzung.

**Baumpflanzungen entlang der Straßen**, wo immer es die Einbauten ermöglichen; in neuartige Substrate, die auch Retentions (Wasserrückhalte) - Wirkung haben und ein längeres Überleben der Bäume gewährleisten („Schwammstadt“ oder „Draingarten“ etc), setzen.

**“Quick Wins”, die sehr rasch und kostengünstig durchgeführt werden sollen:**

- Schaffung von **Schulstraßen**
- Schaffung von mehr **Wohnstraßen**
- Verstärkte Kontrollen der **30kmh-Beschränkung**
- Kontrollen von **Durchfahrtsverbot und Schritt-Geschwindigkeit** in Wohnstraßen
- Wesentliche **Reduzierung von Parkplätzen** zugunsten von anderen Nutzungsformen des öffentlichen Raums (Bäume, Rad-und Fusswege, etc.)
- Flächendeckende **Einführung eines Parkpickerls** für alle zentralen Siedlungsgebiete in Klosterneuburg
- **Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch Fahrgemeinschaften**, wie z.B. durch Einführung einer Fahrspur auf der B14, die zu Stoßzeiten in der Früh und am Nachmittag ausschließlich von Bussen und PKWs mit einer Besetzung von mindestens 2 Personen befahren werden dürfen.

### **3. Nachhaltige Stadtplanung, Boden, Natur**

- Einführung eines **maximalen Versiegelungsgrads** (analog zu Bebauungsgrad) in der örtlichen Raumordnungsverordnung bzw. im Flächenwidmungsplan. Bei Neubauten soll der **Aushub so weit wie möglich am selben Grundstück verbleiben**.
- Sprengungen und Abtragungen auf **Hang-Grundstücken** sollen vermieden oder minimiert werden.
- Die **Bebauungsdichte** soll nicht nur „oberirdisch“ geregelt sein: Vor allem die 100%ige Unterkellerung von Gebäuden soll verboten werden, um essentielle Versickerungsflächen zu erhalten. Die „Freiflächen-Verordnung“ der Gemeinde Gerasdorf könnte als Beispiel dienen.
- **Deponie-Ausweisungen** sollen neu gedacht und geplant werden, auch im Hinblick auf überregionale Zusammenarbeit.

**Boden stärker schützen:**

- **Bearbeitung wertvollen Bodens** mit kleineren (statt großen, schweren) Maschinen fördern/unterstützen

- **Versiegelung und Flächenfrass minimieren**, auch in enger und proaktiver Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden, was auch der bedrohten Artenvielfalt und unserer gemeinsamen Ernährungssicherheit zugutekommt. Ein "Netto-Null-Bodenverbrauchsziel" wäre anzustreben (siehe Buch von G. Stöglehner: "Rettet die Böden - ein Plädoyer für eine nachhaltige Raumentwicklung").
- **Gründächer statt Klima-Anlagen:** Gründächer/Retentionsdächer mehr bewerben und fördern statt Klima-Anlagen.

#### **Grüne und Blaue Infrastruktur einplanen:**

- Bei Abriss alter Häuser und „Ersatz“ durch dichtere Wohnbebauung: **Grünverbindungen und Grünschnitten** für Mensch/Luft/Tier einplanen. Nutzung von zahlreichen **Grünflächen als lokale Versickerungsflächen** für Regenwasser, und von herkömmlichen Regen-Einlaufgittern, um Wasser in Spezial-Substrate zu leiten (nach Schwammstadtprinzip oder „Draingarden“) und die Versickerung zu fördern.
- **Freie Versickerung** fördern, Überflutungsflächen ausweisen (siehe Standard-Artikel: <https://www.derstandard.at/story/3000000233237/schwammstadt-und-sumpfdaecher-wie-staedte-kuenftig-dem-starkregen-trotzen-koennen?ref=n>)

#### **Hochwasserschutz:**

Die Aufarbeitung des jüngsten Hochwasser-Ereignisses ist sehr zu begrüßen, vor allem Analysen, wo und warum größere Wassermassen ausgetreten sind und sich sammeln konnten. Insgesamt sollten klimawissenschaftliche Erkenntnisse und Prognosen sehr ernst genommen werden. Seit mehr als 30 Jahren warnt die Forschung vor der Zunahme von Extremwetterereignissen und damit zusammenhängenden Katastrophen.

#### **Konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes:**

**Verbot von Fällungen** von schützenden Auwäldern an den Bächen (nur Pflegemaßnahmen, um Schadholz (Verklausungsgefahr) zu reduzieren)

Aufforderung zur **Entfernung von privaten Kompostbehältnissen, Bänken und ähnlichen Gegenständen** an Bächen, um Verklausungsgefahr zu verhindern und weitere Nährstoffeinträge zu verhindern.

**Rückwidmung von Bauland**, das direkt an Bächen liegt und Erlass von Bestimmungen, die eine Bebauung bis an die Ufer nicht zulassen

**Genaue Erfassung und Schutz von Quellen:** Quellaustritte nicht verfüllen und mit Erdaushubmaterial/als Erddeponie zuschütten

Senken/ "Sutten" auf Gemeindegrund als **offene Versickerungsbecken** ausführen, um das Wasser in der Landschaft zu halten. Werden diese verfüllt, ist beim nächsten Starkregenereignis nicht nur mit Wasser, sondern mit Schlammlawinen zu rechnen.

**Adequate Dimensionierung von Retentionsbecken:** die Retentionsbecken am Oberlauf der Bäche (zb. Haselbach 1 oben), viel kleiner dimensionieren, größere Becken weiter unten am Bach (zB auf Höhe Stegleiten) sind besonders wichtig. Eine angemessene Dimensionierung ist effizient, effektiv und ermöglicht den Erhalt von möglichst viel Wald, was eine Priorität sein muss.

**Pflege der Bachböschungen:** Diese sollten so gepflegt werden, dass die invasiven Neophyten, die die Böschungssicherung gefährden, rechtzeitig entfernt werden.

#### **4. Erneuerbare Energie und Energieeffiziente Gebäude**

**Eine Bürgerenergiegemeinschaft gründen:**

- Derzeit in vielen NÖ-Gemeinden (zB Baden bei Wien, Krumbach, Krumau, Perchtoldsdorf, Laxenburg, Bernhardsthal, Sulz im Waldviertel)
- Günstigere Preise für Abnehmer:innen und Einspeiser:innen
- Finanzielle Förderungen für Gemeinden zur Gründung von Bürgerenergiegemeinschaften nutzen (zB Klima- und Energiefonds)

**Energieeffiziente Gebäude:**

Die Errichtung von öffentlichen Neubauten (zB Kindergarten, Schule) ausnahmslos im **Passivhaus-Standard**. Technologie ist ausgereift; bei Berücksichtigung der Errichtungs- und Betriebskosten sind diese Gebäude günstiger und gewährleisten Energieeffizienz im Winter und Sommer (durch Beschattung statt Klimaanlage).